

Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Bestellungen

Bestellungen und Aufträge sind für uns freibleibend und gelten von der Firmenleitung angenommen, wenn sie nicht innerhalb vier Wochen (Postaufgabe) durch diese abgelehnt werden. Abweichende oder zusätzliche mündliche Vereinbarungen mit Verkäufern sind nur rechtswirksam, wenn sie auf dem gegenständlichen Vertragsformular schriftlich festgehalten und von der Geschäftsleitung auf der Auftragsbestätigung bestätigt sind.

2. Preis

Es gelten die im Auftrag festgelegten Preise, zuzüglich der gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer. Unsere gelieferte Ware ist laut kaufvereinbarter Zahlungsbedingung vor der Montage zur Zahlung fällig, unabhängig ob diese von uns oder eines Montagepartners montiert wird. Bei Zahlungsüberschreitungen werden Zinsen gemäß den jeweiligen Banksätzen für kurzfristige Kredite berechnet. Die Fälligkeit der Rechnungssumme verzögert sich auch bei schriftlicher Geltendmachung von Mängeln bis zu deren Behebung nicht. Wenn die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder nachträgliche Umstände bekannt werden, die unserer Ansicht nach, die Kreditwürdigkeit mindern, sind wir berechtigt die bestellte Ware sofort in Rechnung zu stellen, ohne diese vorab geliefert zu haben. (Die Ware lagert auf eigene Gefahr des Kunden bei uns auf Lager).

3. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen samt Zinsen und Kosten in unserem Eigentum. Im Falle einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind wir sofort zu verständigen. Vereinbart wird, daß dieser Eigentumsvorbehalt auch durch Montagen nicht verloren geht und wir berechtigt sind, bei Zahlungsunfähigkeit oder Uneinbringlichkeit und Fehlen der Kreditwürdigkeit die Demontage ohne gerichtlichen Beschluss vorzunehmen.

4. Liefertermine

Die Liefertermine gelten nur voraussichtlich annähernd. Sie beginnen mit dem Tag der Naturmaßnahme und Auftragsklarheit und können mindestens bis zu 12 Wochen ohne Regressforderungen überschritten werden. Bei Ausfall eines Lieferanten sind wir berechtigt einen anderen Produzenten heranzuziehen. Bei höherer Gewalt sind wir berechtigt, die Liefer- und Leistungsfristen hinauszuschieben (Streik, sonstige Lieferprobleme außerhalb unserer Einflusssphäre etc.).

5. Gewährleistungsschaden und Schadenersatz

Mängelrügen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Bemängelungen werden nur anerkannt, wenn sie umgehendst (max. 5 Arbeitstagen) nach Empfang der Ware oder Leistung schriftlich bei uns eintreffen. Spätere Beanstandungen können nicht anerkannt werden. Es werden die gesetzlichen Gewährleistungen vereinbart. Eine Verlängerung der Gewährleistung wegen einer Mängelbehebung treten nicht ein. Diese Fristen enden auf alle Fälle nach Ablauf der ursprünglichen Gewährleistung. Produktions- oder materialbedingte Abweichungen bezüglich Farbe und Ausführung werden vom Käufer akzeptiert. Eine Wandlung von gelieferter uns eingebauter Ware ist ausgeschlossen. Bei Fremd- und Eigenmontagen sind die Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Unser Montageumfang bei Fenster u. Türen beinhaltet ausschäumen inklusive Stockschraubbefestigung. Die Planung u. Herstellung der Bauanschlüsse inklusive der Fensterbankanschlüsse ist in unserem Montage-Leistungsumfang nicht enthalten. Montagen nach Ö-Norm B5320 müssen schriftlich bei Auftragserteilung vereinbart sein. Technische Änderungen unserer Produkte sind uns vorbehalten und stellen keine Ansprüche und Reklamationen dar.

6. Aufklärung gem. FAGG und KSchG

Nachfolgende Klausel ist nur auf Verbrauchergeschäfte, nicht jedoch auf Unternehmergeschäfte anwendbar.

Als Auswärtsgeschäft gem. § 3 Z 1 FAGG gilt ein außerhalb des Geschäftsraumes des Unternehmers abgeschlossenes Rechtsgeschäft durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes oder unmittelbar ein Vertragsabschluss im Geschäftsraum des Unternehmers, nach Aufforderung zum Vertragsabschluss außerhalb des Geschäftsraumes.

Messestände des Unternehmers gelten als Geschäftsraum. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher gem. §11 Abs. 1 FAGG und § 3 KSchG nur bei Verträgen zu, welche mit dem Unternehmer als außerhalb für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume, auf Messen oder einen Markt benützten Stand abgegeben wurden.

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage und erfolgt mit Ausfolgung der Durchschrift des Auftrages. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigegebenen Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden. Ein Tätigwerden des Unternehmers vor Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist bedarf einer ausdrücklichen Aufforderung durch den Verbraucher, der damit sein Rücktrittsrecht verliert.

Ein Rücktrittsrecht steht insbesondere dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat;
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechung zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind;
3. oder bei Verträgen, bei denen beiderseitige Leistungen sofort zu erbringen sind.

Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Der Verbraucher nimmt da zur Kenntnis, dass ohne Auftrag zur sofortigen Tätigkeit des Unternehmers die oben angeführten voraussichtlichen Liefertermine nicht gewährleistet werden können und sich jedenfalls um die Rücktrittsfrist von 14 Tagen verlängern.

Für Waren, welche nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auch die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, erstreckt sich das Widerrufsrecht nicht.

Der Verbraucher erklärt, dass die Finanzierbarkeit des Auftrages nicht von der Zustimmung eines Dritten, aufgrund erhoffter steuerlicher Vorteile, einer öffentlichen Forderung oder eines erhofften Kredites abhängig ist.

Kostenvoranschläge im Sinne des § 1170 ABGB sind kostenpflichtig.

Das Widerrufsformular ist angefügt. Ebenfalls im Anhang befindet sich der Auftrag zur sofortigen Tätigkeit des Unternehmens, unter Verzicht auf den Vertragsrücktritt.

7. Sonstiges

Bei Lieferverzögerungen, die nicht auf grobes Verschulden unsererseits zurückzuführen sind, ist der Besteller nicht berechtigt, Schadenersatz irgendwelcher Art geltend zu machen. Hinweis: Für rollbaren Insektenschutz gewährleisten wir keinen permanenten Schutz vor Ungeziefer und Insekten, ausser bei Spannrahmenelementen, die nicht beweglich sind.

8. Montagebestimmungen

Der Besteller hat rechtzeitig vor Beginn der Montagearbeit und während dieser alle Maßnahmen zu treffen, die für eine ordentliche und störungsfreie Durchführung erforderlich sind. Die Baustelle muss innen geräumt und ins Obergeschoß begehbar sein. Die Zufahrt zur Baustelle mit einem LKW muß gewährleistet sein. Gerüst, Kran, Hebebühne sind generell bauseits ohne Kostenersatz beizustellen.

Etwaige Stemm- und Verputzarbeiten bei Sanierungen sind vom Auftraggeber durchzuführen. Ein allfällig damit verbundener Mehraufwand für die Montagefirma geht zu Lasten des Kunden und wird mit einem Regiestundensatz von €65,00 (exkl. MwSt.) berechnet. Für An- und Abfahrt wird das amtliche Kilometergeld plus vorher angeführten Stundensatz vereinbart. Der erforderliche Baustrom ist kostenlos beizustellen.

Bei eventuellen Beschädigungen in Wohnräumen oder an Aussenfassaden bei Montagearbeiten sind am Montageabnahmeprotokoll sofort zu vermerken. Nachträgliche Beanstandungen können nicht anerkannt werden.

A) Auftrag zur vorzeitigen Tätigkeit:



Der Verbraucher wünscht das umgehende Tätigwerden des Unternehmers innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Der Verbraucher nimmt zur Kenntnis, dass er durch diese Aufforderung sein Rücktrittsrecht verliert.

Ort, Datum

Unterschrift

B) Widerrufsformular:



Ich/Wir _____ wünschen ausdrücklich kein vorzeitiges Tätigwerden des Unternehmers.

Ich/Wir _____ widerrufen innerhalb der gesetzlichen Frist von 14 Tagen den obigen Auftrag seinem gesamten Inhalte und Umfang nach.

Ich/Wir _____ verpflichten uns bereits erbrachte Leistungen des Unternehmers in einem angemessenen Umfang zu vergüten, soweit sie uns zum wahren und überwiegenden Vorteil gereicht sind.

Schadenersatzansprüche bleiben jedoch hiervon unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie:

Bei Maß- und Mengenänderungen wird der Mehrpreis in Rechnung gestellt. Unsere Vertreter sind nicht inkassoberechtigt. Mündliche Zusagen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich rückbestätigt werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift, die oben angeführten Geschäfts- und Lieferbedingungen zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich verstanden und akzeptiert zu haben. Als Gerichtsstand wird das Landesgericht Ried im Innkreis vereinbart.